

## **Merkblatt für die Erteilung einer Reisegewerbekarte**

Zur gewerbsmäßigen Anbietung von Waren oder Dienstleistungen ohne eine feste Niederlassung benötigen Sie eine Reisegewerbekarte.

### **Beschreibung der Leistung**

Ein Reisegewerbe liegt vor, wenn jemand gewerbsmäßig ohne vorhergehende Bestellung außerhalb seiner gewerblichen Niederlassung oder ohne eine solche zu haben

- Waren feilbietet bzw. ankauft oder Bestellungen für Waren aufsucht (vertreibt), Leistungen anbietet oder Bestellungen auf Leistungen aufsucht oder
- unterhaltende Tätigkeiten als Schausteller ausübt.  
Die Ausübung eines Reisegewerbes ist regelmäßig erlaubnispflichtig (Reisegewerbekarte).

Die Reisegewerbekarte kann auf Antrag erweitert werden.

Die Geltungsdauer der Reisegewerbekarte kann auf Antrag verlängert werden.

### **Voraussetzungen**

Die Erlaubnis wird bei der Stadt Bad Arolsen beantragt, wenn sich Ihr gewöhnlicher Aufenthalt bzw. der Betriebssitz der juristischen Person (Hauptniederlassung) in Bad Arolsen befindet.

### **Verfahrensablauf**

Der Antrag ist rechtzeitig (4 Wochen) vor Aufnahme der Tätigkeit zu stellen.

Sie haben mehrere Möglichkeiten für die Beantragung:

- persönliche Vorsprach
- Sie können das Verfahren auch elektronisch über den [einheitlichen Ansprechpartner](#) abwickeln.

Die Reisegewerbekarte benötigen sowohl natürliche als auch juristische Personen (z.B. eine GmbH). Juristische Personen werden von der/den vertretungsberechtigten Person/en (Geschäftsführer/in oder Vorstand) vertreten. Bei Personengesellschaften wie GbR, OHG, KG und GmbH & Co. KG benötigt jede/r geschäftsführungsberechtigte/r Gesellschafter/Gesellschafterin eine eigene Reisegewerbekarte.

Die Reisegewerbekarte muss persönlich abgeholt werden, weil sie in Gegenwart eines Mitarbeiters der Verwaltung unterschrieben werden muss.

## Welche Unterlagen werden benötigt?

- **Führungszeugnis – „Beleg-Art OG“** zur Vorlage bei einer Behörde- (bei der Meldebehörde des Wohnsitzes zu beantragen) \*
- **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister** -'Beleg-Art 9' zur Vorlage bei einer Behörde- (bei der Meldebehörde des Wohnsitzes/zuständigen Behörde des Betriebssitzes zu beantragen) \*/\*\*
- **Auszug aus dem ab dem 01.01.2013 zu führenden Verzeichnis nach § 882 b Abs. 1 der Zivilprozessordnung beim zentralen Vollstreckungsgericht** (s. Seite 3)  
Beantragung online über das Vollstreckungsportal der Länder von jeder natürlichen Person, bzw. von allen Gesellschaftern / Gesellschafterinnen, bei GmbH, UG, AG, e.V. von allen Geschäftsführern / Geschäftsführerinnen.
- **Bescheinigung in Steuersachen**  
Beantragung beim zuständigen Finanzamt des Wohnortes von jeder natürlichen Person, von allen Gesellschaftern / Gesellschafterinnen, bei GmbH, UG, AG, e.V. von allen Geschäftsführern / Geschäftsführerinnen **sowie** auch für die eingetragene Gesellschaft am Firmensitz (**sofern diese bereits gewerblich tätig war / ist**).
- bei einer bereits im Handelsregister eingetragenen juristischen Person:  
Handelsregisterauszug
- bei einer neu errichteten juristischen Person: Kopie des Gesellschaftsvertrages und Bestellung des/der Geschäftsführer/in
- bei Tätigkeiten nach Schaustellerart: Nachweis einer Schausteller-Haftpflichtversicherung
- Personalausweis/nationaler Identitätsnachweis oder Reisedokument mit Meldebescheinigung

### \* Wichtig:

**Geben Sie beim Beantragen von Führungszeugnis und Auskunft aus dem Gewerbezentralregister den Verwendungszweck „Erteilen einer Reisegewerbekarte“ an.**

### \*\* Wichtig:

**Die Unterlagen sind vorzulegen bei einem Antrag für eine juristische Person (UG haftungsbeschränkt, GmbH, AG, Genossenschaft und vergleichbare ausländische Rechtsformen)**

- für jede vertretungsberechtigte Person (Geschäftsführer, Vorstandsmitglied) und
- für die Gesellschaft selbst

## Was kostet die Dienstleistung?

Die Ausstellung der Reisegewerbekarte ist gebührenpflichtig. Es werden Gebühren in Höhe von 333,00 Euro für natürliche Personen und von 388,00 Euro für juristische Personen erhoben.

### Bei Rückfragen wenden Sie sich an:

Frau Wagner      Tel.      05691/801146  
                         Fax:      05691/892873  
                         E-Mail:   ordnungsamt@bad-arolsen.de

Öffnungszeiten:   Montag - Freitag von 8.00 – 12.30 Uhr  
                         Dienstag u. Donnerstag von 8.00 – 16.00 Uhr

### Verfahrensablauf

Die Einsicht in das zentrale Schuldnerverzeichnis erfolgt ausschließlich online über das gemeinsame [Vollstreckungsportal](#) der Länder nach einer Online-Registrierung. Es stehen zwei Registrierungsmöglichkeiten zur Verfügung (mit und ohne e-Personalausweis).

- ohne e-Personalausweis
  - Registrieren Sie sich im Vollstreckungsportal unter Angabe der in der Registrierungsmaske geforderten Angaben
  - Um den Registrierungsvorgang abzuschließen, erhalten Sie eine Bestätigungsmail mit einem Freischaltungslink, über den Sie die Registrierung abschließen können, sobald Ihnen die Zugangs-PIN per Post zugegangen ist
- mit e-Personalausweis
  - Es ist keine Registrierung erforderlich, wenn Sie über einen elektronischen Personalausweis mit Online-Ausweisfunktion verfügen. In diesem Fall kann die Registrierung im Vollstreckungsportal mit Hilfe der AusweisApp erfolgen.
  - Die Registrierung können Sie mit Ihrer Freischaltungs-PIN, die Sie postalisch erhalten, abschließen.

Nach erfolgreicher Registrierung und Freischaltung Ihres Zugangs können Sie sich im Vollstreckungsportal mit Ihren persönlichen Zugangsdaten anmelden und nach Einträgen, die eine natürliche Person oder die eine juristische Person betreffen, suchen. In der Suchmaske zum Schuldnerverzeichnis können Sie anhand der Personen- oder Firmendaten recherchieren, ob Sie oder Ihre Firma im Schuldnerverzeichnis eingetragen sind. Neben der Eingabe der Suchkriterien müssen Sie Ihren Einsichtsgrund darlegen und begründen. Der Abruf von Daten ist für nicht gebührenbefreite Stellen kostenpflichtig.

### Bearbeitungsdauer

Der postalische Versand der Zugangsdaten erfolgt umgehend nach Registrierung.

### Kosten

- Zahlungsweise: Kreditkarte (Mastercard, Visa) oder Giropay - Rechnung in Ausnahmefällen nach gesonderter Beantragung dieser Zahlungsart: Gebühr 4.50 EUR